

# Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 39.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Freitag, den 15. Februar.

Preis für das Quartalsblatt 1½ Thaler.  
Insertions-Gebühren für den Raum einer gesetzten Zeile 1 Neugroschen.

1856.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 5. Februar. Se. Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der geheime Finanzrat Freiesleben den ihm von Se. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Roten Adler-orden dritter Classe annahme und trage.

## Nichtamtlicher Theil.

### Uebersicht.

Tagesgeschichte. Wien: Verbesserungen in der Verwaltung des lombardischen Gouvernementes bevorstehend. Mautvertrag mit Bosnien. Donaudampfschiffahrt. Der Antrag Österreichs in der Bundesversammlung. — Berlin: Die Kammerverhandlungen über die ländlichen Ortsabteigkeiten. Ein Antrag in der Jagdberechtigungsfrage. — München: Vom Landtage. Verluste der Postadministration. — Stuttgart: Zur Einberufung der Kammern. Diplomatische Erenennungen. — Weimar: Erwartete Landtagsvorlagen. — Paris: Revue. Recrutierung. Nachrichten von den Kriegsschiffen in den chinesischen Meeren. General Martimpré nach der Armee zurück. — Brüssel: Roger in die Kammer gewählt. — London: Vom Hofe. Beschwerden der Krimoffiziere im Oberhause. Aus dem Parlamente. — Konstantinopel: Die Berathungen über die Reformvorschläge. Der Sultan auf dem Balk. Die britische Legion. — Trapezunt: Rückgängige Bewegung der Russen. — Zifflis: Die gefangenen Generale aus Kas. — New-York: Noch kein Sprecher. Zur Sundzollfrage.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Aus der Sitzung der Stadtvorordneten. Ihre Majestät die Königin Marie bei den Schulprüfungen. Vermischtes. — Leipzig: Professor Dr. Kahnz der Universität erhalten. — Chemnitz: Unglücksfall. — Freiberg: Explosion in den Pulverbrettern. Feuer. — Schneeberg: Viehmarkt. — Bobenreuth: Ein Mensch ertrunken.

Die Wasseransammlungen in den Dresdner Kellern. Feuilleton. Inserate. Börsennachrichten.

### Tagesgeschichte.

Wien, 12. Februar. Die allerhöchste Verordnung, nach welcher die Attribute des lombardischen Gouvernementes bedeutend erweitert und erhebliche Verbesserungen in dem Verwaltungsorganismus eingeführt werden, soll — nach der „Ost. Zeit.“ — schon zum Ministerium herabgelangt sein. Wie verlautet, soll auch gleichzeitig die allerhöchste kaiserliche Gnade sich auf die Vorgänge von 1848 und alle aus denselben entspringenden nachtheiligen Folgen für die strafbaren Thätern erstrecken. — Die amtliche Instruction für die neuen Ueberallgemeinen in Ungarn und Verhandlung der Ueberallgemeinen ist im Druck erschienen. Nach derselben hört das Recht, eine Ueberallregulation zu fordern, mit dem Monat Juni 1857 auf. — In Hinsicht der Rücklösung der

Rottungen wird die Erörterung des früher festgesetzten Termins dieser Tage veröffentlicht werden. — Mit dem Gouvernement von Bosnien hat das k. k. Generalkonsulat in Sarajevo einen provisorischen, den Viehaustrieb betreffenden Mautvertrag, der für die österreichische Viehslucker und Viehhändler vortheilhaft ist, abgeschlossen. — Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft lißt Dampfboote mit besonderer Construction bauen. Dieselben sind für das eiserne Thor und andere seichte Stellen der Donau-Fahrstraße bestimmt, die mit solchen Booten zu jeder Jahreszeit passirt werden können. — Der Verkehr auf der Donau drehte sich heuer besonders lebhaft gestalten. Schon stehen am Ufer des Canals mehrere größere Schiffe bereit, Waaren einzunehmen, von welchen ein ansehnlicher Theil nach der unteren Donau bestimmt ist. Heute sind auch schon die ersten Frachtendampfboote von hier abgegangen. Wie es scheint, wird der Schiffverkehr heuer keine Unterbrechung mehr erleiden.

Nach den „Ost. Zeit.“ lautet der Antrag der am 7. Februar der Bundesversammlung zugegangenen österreichischen Vorlage wie folgt: „Als Mitglied des Deutschen Bundes hofft der kaiserliche Hof, es möge diese hohe Versammlung von der gegenwärtigen Mithilfe Anlaß nehmen, vor Europa zu befinden, daß das gesammte Deutschland im Vereine mit Österreich die Grundlagen annimmt und aufrecht zu erhalten willens ist, auf welchen durch die bevorstehenden Unterhandlungen der allgemeine Friede fest und dauerhaft errichtet werden soll.“

OC Triest, 12. Februar. Eine Verordnung der k. k. Centralverwörde, daß österreichische kleine und große Küstenfahrzeuge beschrankt Gezen provisorisch zum Licherdiensle an der Sulliamündung ermächtigt werden, ist eben erlassen. — OC Verona, 11. Februar. In Seite herrscht infolge ermunterter Berichte aus den französischen Fabriken viel Regsamkeit. Getreide ist wegen der Friedenshoffnungen und wegen des viel verheißenden Saatenstandes an allen Märkten vernachlässigt.

Berlin, 13. Februar. (St.-A.) Dem Hause der Abgeordneten übergeben der Ministerpräsident einen mit der Republik Mexico abgeschlossenen Handels- und Schiffsvertrag zur verfassungsmäßigen Beratung. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der Commission für das Gemeindewesen, über den Gesetzentwurf, betreffend die ländlichen Ortsabteigkeiten in den sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie. Die Commission hatte sich einstimmig zu dem Prinzip der Gesetzesvorlage bekannt, das hauptsächlich darin besteht: daß in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie die obigstbeschriebenen Rechte der Gutsbesitzer von jeher ein Zubehör des großen Grundbesitzes gewesen sind und nicht ipso jure aufgehoben haben mit Publication der Verfassungsurkunde und der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, vielmehr noch gerade wie vor 1848 bestehen, wenngleich geschmälert durch das Justizorganisationsgesetz vom 2. und 3. Januar 1849, das die Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen aufhob. Zu dem Regierungsentwurf war vom Abg. Schenck v. Patow ein Antrag eingekommen, der dahin geht: unter Ablehnung des Regierungsentwurfs ein von ihm ausgearbeitetes Gesetz, betreffend die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie, anzunehmen. Die Commission, welche diesen Entwurf bereits ebenfalls berathen, hatte Berichtigung desselben empfohlen, weil derselbe ein System von Vorstellungen enthält, welche im Wesentlichen nur auf eine Wiederherstellung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 hinsichtlich der Organisation der ländlichen Polizei hinauslaufen würden. Die Debatte über diesen Gesetzentwurf wurde in der gestrigen Sitzung nicht zu Ende geführt, sondern auf heute vertagt. Indessen ist auch

in der heutigen Sitzung die Debatte noch nicht zu Ende gebracht worden.

(N. Pr. 3.) Graf Ihenplis mit Genossen hat einen Antrag auf Gesetzesvorlage in der Jagdberechtigungsfrage eingekommen. Derselbe lautet: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage der Monarchie spätestens in der nächstfolgenden Sitzung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher 1) die durch das Jagdgesetz vom 31. October 1848 geforderte Rechtsverlegung führt und die dadurch aufgehobenen, umzweifelhaften und wohlerworbenen Rechte irgendwie zur Anerkennung bringt, 2) abgesehen von der ersten vorstehend bereiteten Aufgabe eine für alle Beheimateten gleichmäßige gute und genügende Jagdpolizei sicherstellt.“ Die Motive lauten: Ein so gewaltiger Eingriff in so unzweifelhafte nutzbare Rechte, wie ihn das Gesetz vom 31. October 1848 enthält, kann nicht ohne Weiteres auf sich beruhen bleiben, er würde — geschiehe dies — die Rechtsicherheit und das Rechtsbewußtsein im Lande untergraben. Das Jagdgesetzgesetz vom 7. März 1850 genügt — wie allgemein anerkannt ist — zur Handhabung guter Jagdpolizei nicht und bedarf wesentlicher Ergänzungen.

München, 12. Februar. (A. 3.) Das Gesetz über Capitalrentensteuer ist, nach verschiedenen Modificationen, mit 114 gegen 6 Stimmen angenommen. — Bei der letzten Lotterziehung in Nürnberg sind angeblich so viele und beträchtliche Gewinne gemacht worden, daß der Verlust der Administration auf beinahe eine halbe Millionen Gulden geschätzt wird.

Stuttgart, 10. Februar. (A. 3.) Der große ständische Ausschuss ist auf den 14. d. M., also auf kommenden Donnerstag, einberufen, um von da an bis zum Zusammentritt der Kammern am 20. d. M. beizammen zu bleiben. Er hat bis dahin die Wahlprüfungen vorzunehmen und den Reichschaftsbericht über seine Amtstätigkeit seit Auflösung des letzten Landtages (20. August 1855) bis zum Zusammentritt der neuen Kammern zu berathen und festzustellen. — Der Bundestagsgesandte Geh. Legationsrat v. Reinhard ist zugleich zum württembergischen Gesandten in Kassel ernannt. Andererseits ist der kurhessische Bundestagsgesandte gleichzeitig als jenseitiger Gesandter in Stuttgart beglaubigt.

2. Weimar, 13. Februar. Dem Landtage, welcher nächstens Sonntag eröffnet werden wird, sollen eine Reihe wichtiger Gesetzentwürfe vorgelegt werden; unter Andern ein Berggesetz, Gesetz über die Wiedereinführung der Todesstrafe und der Stellvertretung beim Militär, eine Medicinalordnung, die recht dringend Bedürfnis ist, da die bisherige vom Jahre 1814 an erheblichen Mängeln leidet, und vielleicht auch ein Militärtarifgesetz und eine vergleichbare Strafprozeßordnung. Ob ein Preisgericht zur Vorlage kommen wird, hängt von dem Abschluß der noch schwierigen Verhandlungen mit den andern thüringischen Regierungen ab. Das Budget, dessen Feststellung dem Landtage obliegt, ergibt eine Mehrausgabe für die Staatsverwaltung, indeß kann dieselbe aus den Ersparnissen der abgelaufenen Finanzperiode gedeckt werden, und es ist sogar Hoffnung vorhanden, daß die Einkommenssteuer, welche früher 1½ Pfennig vom Thaler betrug und jetzt immer noch 1½ Pfennig beträgt, um etwas gemindert werden kann. Eine kleine Erleichterung der sehr bedeutsam angestrebten Steuerpflichtigen ist allerdings im höchsten Grade wünschenswert. Vorläufig wird der Landtag wahrscheinlich nur bis vor Ostern Sitzungen halten und dann vertagt werden, bis die Ausschüsse ihre Vorarbeiten vollendet haben.

Paris, 12. Februar. Der Kaiser hielt gestern Nachmittag, wie der „Moniteur“ anzeigt, im Boulogner Holz-Hoersaal über das Juarezregiment der kais. Garde und vertheilte an eine große Anzahl von Militärs aller Grade

## Feuilleton.

nische Zwergen für Abkömmlinge einer Priesterklasse aufzugeben, eine Menge teils plan, teils finstreich erfundene Märchen über die wunderbare Entdeckung eines nie zuvor von weichen Menschen betreuten Landes zum Besten geben und die unfundige Menge hinter das Licht führen. Wer mit der archäologischen Literatur über Mexico und Mittelamerika näher bekannt ist, sah auf den ersten Blick, daß Stephen's Reisen in Yucatan und Guatimala und der Roman, welchen die Pseudonymen Hammond und Querl über ihre angeblichen Abenteuer in der Tierra de Guerra, jenseits des Gebietes der Lacandonen, im Distrikt Vera Paz, erlebt haben wollten, Anlaß zu einem Humbug im Stile Barnum's gaben, mit welchem die Schauspieler das große Publikum täuschten. Dem Briefe lag ein Bericht aus dem „Boston Evening Traveller“ vom 2. Juli 1852 bei, den ich aufbewahrt und jetzt vor mir liegen habe. Ich ersehe aus demselben, daß die sogenannten Aztekinder schon 1850 in der Hauptstadt von Massachusetts ausgestellt worden sind, daß man sie schon damals für die legenden Nebekleidung einer nun verschwundenen Priesterklasse aufgab, und daß der Auskundschafter nichts fand. Die naturwissenschaftliche Gesellschaft von Boston wollte sich indessen nicht davon lassen, stellte eine Untersuchung an und kam zu dem Resultate, daß die beiden angeblichen Azteken nicht weiter seien, als „idiotic dwarfs or degenerate Indian race“. Sie hatte indsofern Unrecht, als diese Kinder nicht einer entarteten indianischen Race angehören, sondern eben nur Microcephalen sind und aus gemischem Blute stammen. Unser großer Physiologe Johann Müller in Berlin, der von dem Ursprunge dieser Zwergen nichts wußte, sah mit seinem scharfen Blicke folglich, daß es sich um

Mißgebürtige aus gemischem Blute handelt. Er hat vollkommen recht; die Kinder sind abnorme Erscheinungen, die zugleich ein pathologisches und ein physiologisches Interesse darbieten; und es ist geradezu ungerecht, wie Herr v. Humboldt von Tolteken sprechen konnte. Quandoquidem dormitat ipsa Homerus.

Die Stadtbevölkerung von Boston macht, auf den erwähnten Bericht hin, der Staatsfunktion ein Ende; die Unternehmer gingen nach Lowell und in andere Städte Neu-England und ließen die abenteuerlichen Erfindungen von Priesterklasse, Zamaya usw. fallen und gaben die kleinköpfigen Zwergen ganz einfach aus für das, was sie wirklich sind, als „Iulus naturae“, als „monsters or curious deformities of the human race“. Späterhin, in New-York und Philadelphia, wurde jedoch der Humbug abermals in Scena gelegt und in der Süderstadt am Delaware wurden die Gerüchte in Anspruch genommen. Im Court of Quarter Sessions erhielten nämlich — dem „Philadelphia Ledger“ zufolge — vor dem Richter Thompson, ein Centralamerikaner, Raymond Selva, und sagte endlich aus: „die Männer, in deren Besitz sich die beiden Zwergen dermalen befinden, die Herren Addison, Knox und Morris, hielten dieselben zurück wider den Willen der Eltern der Kinder, und allem Gesetz widersetzen. Die Eltern wohnen in San Salvador und heißen Innocenz Burgos und Matilda Meri; die Kinder seien geboren in oder bei der Ortschaft Jocotal (Ursulato, im Departement San Miguel) und er, Selva, sei von ihnen beauftragt, die Kinder zu reklamieren.“

Ich weiß nicht, was aus diesem Prozeß geworden ist, die

### Ausklärung über die Geschichte der sogenannten Aztekinder.

(Bon Dr. Karl Addee.)

Dresden, 13. Februar 1856. Die gebreite Redaction des „Dresdner Journal“ ersucht mich um die Aufnahme der nachstehenden Zeilen, deren unverweiliche Veröffentlichung mir, im Interesse der Sache, lieb sein würde:

Die Missgebürtigen aus Mittelamerika, welche ein nordamerikanischer Geschäftsmann zur Schau austellt, haben zu so mancherlei Lügeln gegeben, daß es im Interesse des Publikums sein wird, wenn man ihm, den romanischen Ausführungen und pomposen Verhämungen gegenüber, ganz einfach die reine und nackte Wahrheit sagt.

Vorab steht unumstößlich fest, daß jene beiden Microcephalen weder volkstümlicher Abstammung sind, noch einer Priesterklasse angehören, noch aus einem Lande oder einer Stadt Yucatan kommen, das wir Geographen nicht kennen. Und Azteken sind sie gleichfalls nicht, denn ihr Heimatland ist keine aztekische Gegend. Dem kundigen Ethnologen zeigt schon ein Blick auf das Haar der beiden kleinköpfigen Zwergeschilder, daß sie absolut nicht den reinen ursprünglichen amerikanischen Menschenstamm angehören können. Ich will für das Aller die Wahrheit liefern.

Im August 1852 erhielt ich vom Secretär der Ethnological Society zu New-York, deren correspontirendes Mitglied zu sein ich die Ehre habe, ein ausführliches Schreiben über eine merkwürdige Speculation, „smarter Banker“, die in den neu-engl. ländlichen Staaten, insbesondere in Boston, zwei mittelamerikanischen